

Sultans, doch mit dem Besitze, daß die Fürstenthümer für den Fall auftauchender Schwierigkeiten unter den Schutz der Mächte, die den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, gestellt werden.

Während nach den vorstehenden Mittheilungen des „Dresdner Journals“ bereits eine vollständige Einigung über die Organisation der Donau-Fürstenthümer unter den Mächten stattgefunden hatte, weiß ein Wiener Correspondent der „H. B. H.“ von einer solchen Einigung nichts, berichtet dagegen über den Inhalt des mehrwähnigen Organisationsentwurfs der Pforte, den dieselbe der Pariser Konferenz vorzulegen beabsichtige. Dieser Entwurf würde mit dem vom „Dresd. Jour.“ erwähnten Arrangement der Mächte insofern übereinstimmen, als die Pforte gleichfalls eine einheitliche Administration im erweiterten Maßstabe zur Grundlage derselben gemacht hätte. Ferner aber nehme der Entwurf die Erblichkeit der beiden Donau-Fürstenthümer in Aussicht und beabsichtige die Pforte auch die Fürstenthümer in Serbien für erblich zu erklären.

Die Pforte hat, wie es heißt, ihre diplomatischen Agenten im Auslande beauftragt, den Regierungen über die aufrührerische Bewegung in der Herzegowina und den benachbarten Districten Aufklärungen zu geben und beruhigende Versicherungen in Bezug auf die Wirksamkeit der gegen diese Bewegung und zur Beseitigung der sie veranlassenden Zustände ergriffenen Maßregeln zu ertheilen.

Einer Mittheilung der Times über die chinesischen Angelegenheiten zufolge, werden die Franzosen an der Expedition gegen Canton Theil nehmen, ohne daß jedoch zwischen den Cabineten von London und Paris ein spezieller Allianz-Vertrag abgeschlossen wäre. Die beiden Expeditionen werden zwar gleichzeitig und durch den gemeinschaftlichen Zweck vereint, übrigens aber unabhängig von einander und unter getrenntem Commando, vorgehen.

Nach einem Telegramm der „Ostb. Post“ aus Paris, 4. Jänner, hätte Frankreich dem Admiral Rigault in China den Befehl zugeschickt, den Engländern in Kanton nicht beizustehen, sondern eine Expedition gegen Cochinchina, Meerbusen Tourane, wegen der Christenverfolgung und der Belästigung der französischen Flagge, die dort stattgefunden, zu unternehmen!

Eine telegraphische Depesche desselben Blattes aus Paris, vom 5. Januar, ergänzt diese Mittheilung in folgender Weise. Die Ministrathaltung, welche gestern Bekannt wurde, hat den Befehl zum Resultat gegeben, daß die französische Macht an dem gegen Canton gerichteten Angriff allerdings teilnehmen soll; jedoch nachher statt einer Occupation dort vorzunehmen, soll das Geschwader alsbald nach Cochinchina sich wenden, wobei 1500 Spanier von den Philippinen mitwirken werden.

Laut Nachrichten aus New-York vom 23. Decemb. hat der Senat der Vereinigten Staaten die Ausgabe von Schabscheinen zum Betrag von 20 Millionen \$ bewilligt.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Instructionen an die Befehlshaber der Kriegsschiffe an der central-amerikanischen Küste abgeschickt, um dem Unternehmen Walker's Einhalt zu thun.

△ Wien, 4. Jänner. Ueber die Verhältnisse zwischen Österreich und Preußen ist man noch fortwährend bemüht, die wunderlichsten Ansichten in Umlauf zu sezen. Dies wird neuerlich im Brüsseler „Nord“ durch eine Correspondenz aus Hannover versucht, wonach zwischen den beiden deutschen Großmächten stets entweder ein heimlicher oder offener Kampf um die Suprematie über Deutschland herrsche und der selbe vielleicht niemals erblittert gewesen wäre als gerade jetzt. Nichts kann falscher sein als eine solche Bezeichnung der Stellung Österreichs zu Preußen. Österreich strebt so wenig nach einer Suprematie über Deutschland, daß es vielmehr wiederholt laut und öffentlich ausgesprochen hat, wie die Wohlfahrt und gesamte Weltstellung des deutschen Bundes nur durch das innigste Einverständnis zwischen beiden Mächten am besten gesichert und gehoben werden könne. Dies ist das leitende Prinzip, aus welchem die Politik Österreichs in Bezug auf Preußen einzige und allein richtig beurtheilt werden kann. Wenn es in der Correspondenz aus Hannover im „Nord“ vom 1. Jänner

die Stimme, welche ihr fortwährend aus der Hütte entgegen kam und im Walde wiedertönte, wirklich das Stöhnen des bekümmerter Mütterchens oder auch nur das Schreien der ersten besten Eule sei? — in so hohem Grade konnte man leicht das Eine für das Andere nehmen. Ebenso überlegte sie die sonderbare Erklärung hinsichts der Gevatterin Griseldis, überlegte, ob das denn sein könnte und erinnerte sich dabei, was diese Frau für eine sonderbare Scheu vor den Käthen habe, — fürchte sie sich vielleicht vor ihnen? Wer mag das wissen. Und auch noch viele andere den obigen ähnliche, oder auch ganz und gar nicht ähnliche Dinge würde sie bei sich überlegt haben, wäre nicht der Umstand gewesen, daß sie sich endlich in ihrer eigenen Stube sah und daß es schon Zeit war, sich gute Nacht zu sagen.

III.

(Grenston der Simon nach dem Kreuz am Scheidewege. Was sie dort gesehen, was sie gehört und womit das geendigt und wieder womit das nicht geendigt. —)

Sicher bin ich, Niemand wird das Wunder nehmen, wenn ich sage, daß die Simon gar keine große Lust gehabt, ganz mutterseelenallein zu später Stunde an den einsamen Ort zu gehen. Indessen, wenn sie nach Entfernung von der Hütte sich auch noch ich weiß nicht wie viele Male unterwegs umgedreht, folgt daraus durchaus noch nicht, daß sie nicht endlich einmal, wo sie

herrscht, daß Österreich ohne Verbündete in Europa sei, und daher nothwendig suchen müsse, sich auf die deutschen Mittelpaaten zu stützen, so wird dabei ganz übersehen, daß ja durch den deutschen Bund das allerengste Bündnis zwischen Österreich und Preußen und allen übrigen deutschen Staaten ohnehin besteht. Und wenn gedachte Correspondenz behauptet, daß zwischen England und Österreich ein dauerhaftes enges Verhältniß unmöglich sei, weil die Interessen beider Staaten zu divergent wären, so ist zu erwiedern, daß von der Thronbesteigung Wilhelms III. bis zum siebenjährigen Kriege, dann wieder vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Ministerium Canning Österreich und England über alle großen Weltfragen fest geeint waren und es auch jetzt sind. Wenn endlich jener Correspondent aus Hannover das Darleben an Hamburg gleichsam als ein von Österreich gegen Preußen gebogenes Paroli bezeichnet, so braucht man nur hinzuweisen, daß große Mächte von großen Motiven geleitet werden, und daß der Ruhm des Flors Hamburgs in Österreich sehr schmerzhafte Nachwehen verursacht haben würde.

Wie neulich die zu Leipzig erscheinende „Deutsche Allgemeine Zeitung“ darauf hindeutete, daß Russland den Saamen der Unruhen in der nordwestlichen Türkei ausgestreut habe, so erdichtet jetzt der Wiener Correspondent der „Times“ panslavistische Umrücke unter den Südslaven Österreichs, um geradezu Russland als Urheber anzuschuldigen. Beides ist ein wahrer Frevel gegen die seit dem Frieden sich strenge innerhalb der Grenzen des Rechtes bewegende Politik Russlands.

Wie das „neue Wien“, wie man emphatisch die Erweiterung der inneren Stadt nennt, sich gestalten werde, darüber wird viel geredet und auch geschrieben. Man wird vorläufig am besten thun, die Preisabschreibung abzuwarten, denn nur aus ihr wird man etwas Sichereres entnehmen können. Was die Frage betrifft, wann das neue Wien vollendet sein werde, so gibt vielleicht die Zeit des Baues des neuen Arsenals einen annähernden Maßstab. Derselbe begann 1849 und war 1855 vollendet. Was ist aber das neue Arsenal, so großartig es auch ist, gegen die Bauten, die erforderlich sind, um das „neue Wien“ vollendet errinnern zu können!

○ Frankfurt, 3. Jan. In der Bundestagsitzung vom 19. November wurde bekanntlich beschlossen, die Vorstellung der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg, betreffend den Schutz der verfassungsmäßigen und vertragsmäßigen Rechte und Verhältnisse des Herzogthums, der königlich dänischen, herzoglich holsteinischen und lauenburgischen Regierung mitzutheilen und es dabei deren eigenem Ermessen anheimzugeben, ob und inwiefern sie eine Neuordnung über deren Inhalt an die Bundesversammlung gelangen lassen wolle. Die Verhandlungen des für die holstein-lauenburgische Angelegenheit niedergesetzten Bundesausschusses nahmen jedoch selbstverständlich ihren Fortgang. Man gedachte keineswegs den Eingang einer dänischen Neuordnung als eine Voraussetzung für den Fortgang dieser Verhandlungen zu betrachten. Die dänische Neuordnung traf seitdem nicht ein, der Bundesausschuss aber setzte seine Verhandlungen fort und hat sie nun in den letzten Tagen Decembers zum Abschluß gebracht. Mit Einstimmigkeit hat er sich das bezügliche Referat des königl. bairischen Gesandten angeeignet. Somit sind die Einleitungen beendigt, welche zu einem Eingehen der Bundesversammlung auf das Materielle der Frage selbst nothwendig waren, noch bevor eine Anerkennung Dänemarks vorliegt. Die Bundesversammlung kann sofort ihre politische Action eröffnen und es heißt, sie werde schon in ihrer nächsten Sitzung den Vortrag des Ausschusses entgegennehmen und zur Instructionseinhaltung stellen. Somit lägen nur mehr wenige Wochen zwischen heute und einem gewichtigen, die holstein-lauenburgische Frage betreffenden Bundesbeschlusse. Ob es Dänemark zu einem solchen kommen lassen, ob es sich bis dahin nicht eines Besseren bestimmt und die diesseits verlangten Concessions macht? das ist die Frage des Augenblicks. Es freut mich, beifügen zu können, daß es noch an Solchen nicht fehlt, welche diese Frage zum Besseren beantworten.

Österreichische Monarchie.

Wien, 6. Jänner. Seine Majestät der Kaiser

haben zwei Festungssträflinge in Olmütz zu Neujahr mit der Nachsicht der noch übrigen Strafzeit begnadigt. Se. Majestät der Kaiser hat die Herstellung des Oberbaues der Leitmeritzer Elbbrücke nach Neville's System auf Rechnung der außerordentlichen Strafbau-Dotation der Jahre 1858 bis einschließlich 1860 zu genehmigen geruht. Von dem Gesamtlasten-Betrage dieses Baues p. 332,000 fl. entfallen 315,000 fl. auf die Herstellung der eigentlichen Eisen-Construction.

Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzöge Albrecht, Carl

Ferdinand und Wilhelm werden heute früh mit einem

Schnellzuge der Südbahn sich im allerhöchsten Auf-

trage nach Mailand begeben, um dem Leichenbegäng-

nisse des Feldmarschalls Grafen Radetzky beizuwöhnen.

Der österreichische Gesandte in St. Petersburg, Gr. Valentin Esterhazy, ist nach mehrmonatlichem Ur-

laube von Wien auf seinen Posten zurückgekehrt.

„Am Interesse des allgemeinen Verkehrs ist von der k. k. obersten Polizeibehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern die Bestimmung getroffen worden, daß die Begleitung eines Reisenden in die Legitimationskarte unter Beobachtung der im §. 20 der Ministerialverordnung vom 15. Februar v. J. enthaltenen Bedingungen aufgenommen werden könne.“

„Ferner wurde bestimmt, daß durch die Legitimationskarte des Familienhauptes auch die mitreisende Ehegattin, dann seine minderjährigen Kinder, Pflegebefohlenen und Verwandten unter Haftung des Erstern für die Identität, selbst wenn sie nicht in diesen Legitimationskarte aufgeführt sind, als legitimirt erscheinen können.“

Das Directorium der Elisabeth-Westbahn ist mit der bayerischen Regierung in Verhandlung getreten, um die Salzburg-Münchener Bahn s. b. in Pacht zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 2. Januar. Das Schaugepränge, welches bei dem Neujahrs-Empfange in den Tuilerien stattfand, wird im Moniteur ausführlich beschrieben, aber das Ganze gleicht einem homerischen Schiff-Kataloge und kein erwähnendes Wort, keine Rede und Gegenrede, woran es doch nicht gänzlich gefehlt haben mag, wird einer Erwähnung im Moniteur gewürdig. Insofern soll der Kaiser gegen das diplomatische Corps geäußert haben: „Es freut mich stets, wenn ich die Glückwünsche des diplomatischen Corps entgegne.“ Ich glaube gern, daß das begonnene Jahr wie das abgelaufene Zeuge noch größerer Befestigung der Einigkeit unter den Herrschern und der Eintracht unter den Völkern sein wird.“ Im Ganzen soll der Kaiser ziemlich workarg gewesen und der Empfang der einzelnen Körperschaften rasch erfolgt sein. Von der mit einiger Zuversicht erwarteten Amnestie für Preszvergehen schweigt der Moniteur vollständig, dagegen bringt derselbe eine sieben Spalten lange Fortsetzung von Verleihungen des Ordens der Ehrenlegion und namentlich der Militär-Medaille. Von dem Neujahrs-Essen, wozu Prinz Napoleon die in Paris anwesenden Generäle, die auf der Krim waren, eingeladen hatte, bemerkte der Moniteur, dieses Diner habe einen durchaus intimen Charakter gehabt und sei gewissermaßen ein Familienfest gewesen; eine Rede sei dabei nicht gesprochen worden. — Der Moniteur de l'Armee meldet: „Die Entlassung der Mannschaft der Altersklasse von 1850, so wie die Ertheilung zahlreicher temporärer Abschiede hat den Effektiv-Stand der Truppen, welcher möglichst auf den Friedensfuß zurückgeführt ist, bedeutend verringert. Der Kriegsminister hat deshalb angeordnet, daß, bis die Recruten von 1856 zum Dienste zugezogen werden können, dieser in der Weise beschränkt werden soll, daß jeder Soldat auf vier Nächte drei Nächte Ruhe haben kann. Zu diesem Bedrufe wurden im ganzen Reiche alle nicht absolut nothwendigen Wachposten und Schildwachen, die Toleranz- und, wo es nicht nötig, sogar die Ehrenwachen aufgehoben. So wurden zu Paris eine Anzahl solcher Posten geschlossen, andere, zur Herstellung einer gleichmäßigeren Vertheilung auf die Garde übertragen.“ — Man spricht von einem Conflict zwischen englischen Kreuzern und französischen Transportschiffen vor Madagaskar. Die Regierung soll den Befehl an den Commandanten von Senegambia gesandt haben, sich nicht beirren zu lassen und die Schiffe des Hauses Regis, welches den Transport der Neger nach der Insel Bourbon vertragsmäßig leistet, zu beschützen und nötigenfalls Gewalt anzuwenden.

Bright soll wieder ganz gesund sein und sich auf den kommenden parlamentarischen Feldzug vorbereiten. Er hat die vergangene Feste Woche als Gast seines Freunden Cobden in Dunford-House verbracht. Nach der West-Sussex Gazette hat auch Cobden Aussicht, noch vor dem Zusammentritte des Parlaments ein Mandat zu erhalten.

Über das neu zu errichtende indische Ministerium schreibt die Saturday-Review: „Wie man allgemein annimmt, schließt das von der Krone der ostindischen Compagnie unterbreitete Project eines einheitlichen indischen Departements jedes Element des gegenwärtigen Systems, mit Ausnahme der Court of Proprietors (der stimmberechtigten Aktionäre), in sich. Das Control-Bureau wird durch einen Präsidenten oder Unter-Staatssekretär, und das Directorium durch eine Körperschaft vertreten werden, welche wir der Bequemlichkeit halber eine indische Rathskammer nennen wollen. Letztere soll jedoch von der Regierung ernannt und

Dir Recht so, Du Schwabe, ist Dir Recht so, Du Holländischer Hering — nimm Dir Dein's, gib mir mein's.“

Und sie schlug zu ohne Barmherzigkeit, was ihr nur die Kräfte erlaubten und hielt ihm die Gierschale hin und der Balg krümmte sich wie in einer schweren Krankheit, brüllte und heulte. Mit einem Male rauschte etwas Weißes zwischen den Bäumen, etwas wie aus schwachen Mondstrahlen, wie aus Traumes-Dunst, wie eine Wolke. Es fing an unruhig umher zu tröpfeln, als könnte es keinen Ort finden, zwischen den Bäumen sich zu lagern, bald hier bald dort stehen zu bleiben. Plötzlich hielt es von Ferne an, fing an unbarmherzig zu seufzen, fing an halb mit Schluchzen zu stöhnen. Der Mutter Herz errieth die Mutter. Die Hand der Frau ließ nach, Mitleiden brachte ihr Thränen in die Augen. Denn auch das Kind ließ, als fühlte es die Nähe der Mutter, von seinen thierischen Lönen und begann traurig auf herzzerrissende Weise zu klagen. Und auch der Schatten, der sich zwischen den Bäumen lagerte, fing auf noch verzweiflungsvollere Art an hin und herzulaufen, herumzuirren, noch durchdringender zu stöhnen. Rührende Thränen weinte die Simon, als sie bei sich bedachte, was mit ihr selbst vorgehen würde, möchte man ihr Kind ebenso schlagen. Aber zugleich dachte sie an die Warnung der Frau Mathias, sie möge sich durch nichts versuchen lassen und nur zuschlagen ohne Aufhören,

Natürlich beschränkt man sich hierauf nicht und sucht auf diplomatischem Wege einem bedauerlichen Conflicte vorzubeugen. — Der Herzog von Dalmatien, Sohn des Marschalls Soult ist vorgestern gestorben. Der selbe war früher Botschafter in Turin und Berlin. Während der Republik war er Mitglied der National-Versammlung, ohne jedoch eine bedeutende Rolle zu spielen. Der Name Soult ist mit dem Marquis von Dalmatien erloschen, da der Marschall außer dem jetzt verstorbenen Sohne nur die mit Marquis von Moray verheirathete Tochter überlebte und der Bruder des Marschalls, General-Lieutenant Baron Soult, schon zu Anfang der Restauration gestorben ist.

Die Eisenbahn-Direction von Montdidier hat für den Tag der Hinrichtung von Lemair und Consorten einen Zug zu ermäßigten Preisen ankündigen lassen, und fast die gesamte Bewohnerschaft von Montdidier hat den Vergnügungs-Ausflug nach Nossieres gemacht.

Man versichert, Herr v. Girardin gehe mit dem Plane um, ein literarisches Blatt zu gründen. Der Mann ist unermüdlich, und nichts peinigt ihn mehr als der Gedanke, daß das Publikum ihn vergessen könne. Mit dem „Courrier de Paris“ hat er nichts mehr zu thun, aber er fährt fort, seinen Styl nachzuführen und in constitutioneller Opposition zu machen.

Paris, 4. Jänner. Nach der Börse 3p.C. Rente 69.20. — Man erwartet Aenderungen im Ministerium. Nach dem „Moniteur“ ist die Kaiserin von einem leichteren Unwohlsein befallen. Der Ball in den Tuillerien, welcher am 6. stattfinden sollte, ist auf den 9. d. M. verschoben worden.

Ein Telegramm der „Presse“ aus Paris vom 4. Jänner meldet: Frankreich wird seine Zustimmung dazu geben, daß Fürst Vogorides, der Kaimakan der Moldau, auf diesen Posten belassen werde. — Der französische Generalconflit in Bukarest, Herr Place, wird auf Urlaub hier erwartet. — Der sardinische Gesandte in Neapel ist auf dem Punkte, seinen Posten zu verlassen. Diese Abberufung in Form einer Beurlaubung hat politische Beweggründe. — Man versichert, der französische Generalconflit in China, Baron Gros, habe den Admiral Seymour bestimmt, den Angriff auf Canton zu verschieben. Am 16. November erfolgte die letzte Aufforderung zur Übergabe der Stadt.

Großbritannien.

London, 2. Jänner. Seit dem Austritt Lord Horroby's aus dem Cabinet trügt sich die Oppositions-Presse mit Gerüchten von Ministerwechseln. Gewiss ist nur, daß Lord Clarendon's Aufnahme in allen Gesellschafts-Kreisen ein sehr unangenehmes Aufsehen macht; und die Boraussetzung, daß der neue Geloge selbst manchen Cabinets-Mitgliedern sehr unwillkommen sein muß, gibt vielleicht zu jenen Combinationen Anlaß. Das Chronicle z. B. sagt: „Lord Panmure's Ausscheiden soll nahe bevorstehen. Lord Palmerston sucht neue Kraft zu gewinnen, indem er Herrn Sydeney Herbert einen Posten in der Regierung anbietet, und Sydeney Herbert soll sich durchaus nicht spröde zeigen.“ Der Herald erwähnt eines andern Gerüchtes, wonach Lord John Russell Öffnungen bezüglich des projectirten indischen Staatssecretariats erhalten haben soll. Lord John, dessen Bescheidenheit bekannt sei, werde sich nicht lange bitten lassen, die Wiedergeburt Indiens zu unternehmen.

Bright soll wieder ganz gesund sein und sich auf den kommenden parlamentarischen Feldzug vorbereiten. Er hat die vergangene Feste Woche als Gast seines Freunden Cobden in Dunford-House verbracht. Nach der West-Sussex Gazette hat auch Cobden Aussicht, noch vor dem Zusammentritte des Parlaments ein Mandat zu erhalten.

Über das neu zu errichtende indische Ministerium schreibt die Saturday-Review: „Wie man allgemein annimmt, schließt das von der Krone der ostindischen Compagnie unterbreitete Project eines einheitlichen indischen Departements jedes Element des gegenwärtigen Systems, mit Ausnahme der Court of Proprietors (der stimmberechtigten Aktionäre), in sich. Das Control-Bureau wird durch einen Präsidenten oder Unter-Staatssekretär, und das Directorium durch eine Körperschaft vertreten werden, welche wir der Bequemlichkeit halber eine indische Rathskammer nennen wollen. Letztere soll jedoch von der Regierung ernannt und

Dir Recht so, Du Schwabe, ist Dir Recht so, Du Holländischer Hering — nimm Dir Dein's, gib mir mein's.“

Und sie schlug zu ohne Barmherzigkeit, was ihr nur die Kräfte erlaubten und hielt ihm die Gierschale hin und der Balg krümmte sich wie in einer schweren Krankheit, brüllte und heulte. Mit einem Male rauschte etwas Weißes zwischen den Bäumen, etwas wie aus schwachen Mondstrahlen, wie aus Traumes-Dunst, wie eine Wolke. Es fing an unruhig umher zu tröpfeln, als könnte es keinen Ort finden, zwischen den Bäumen sich zu lagern, bald hier bald dort stehen zu bleiben. Plötzlich hielt es von Ferne an, fing an halb mit Schluchzen zu seufzen, fing auf noch verzweiflungsvollere Art an hin und herzulaufen, herumzuirren, noch durchdringender zu stöhnen. Rührende Thränen weinte die Simon, als sie bei sich bedachte, was mit ihr selbst vorgehen würde, möchte man ihr Kind ebenso schlagen. Aber zugleich dachte sie an die Warnung der Frau Mathias, sie möge sich durch nichts versuchen lassen und nur zuschlagen ohne Aufhören,

die Wahl der Mitglieder mehr oder weniger beschränkt werden."

Lord Stratford de Redcliffe wird, wie es jetzt heißt, seinen Weg von Wien nach London nicht über Paris nehmen, sondern sich in Ostende nach London einschaffen, von wo er, wie man in Paris allgemein annimmt, im Frühjahr auf seinen Gesandtschaftsposten nach Konstantinopel zurückkehren würde.

Auch der Observer widmet Lord Stratford de Redcliffe einen anerkennenden Nachruf. "Lord Stratford," sagt er, "war ein Conservativer; aber vor allen Dingen war er ein Engländer. Die Ehre und Wohlfahrt seines Vaterlandes ging ihm über Alles."

Italien.

In der sardinische Deputirtenkammer hat die Wahl eines in Strambino gewählten klerikalen Mitgliedes, des Directors der Armonia, Marquis Birago, am 30. und 31. Dec. v. J. zu sehr lebhaften Debatten und einer Erklärung des Minister-Präsidenten, Grafen Cavour, Veranlassung gegeben, welche gemässigten als politisches Programm des Cabinets betrachtet werden kann. Die Wahl des Marquis Birago wurde auf Grund eines von 85 Wählern unterzeichneten Protestes, der sich insbesondere darauf stützte, daß die Wähler, die Birago ihre Stimme verweigerten, mit der Excommunication bedroht worden seien, bestritten. Mitglieder des Centrums verlangten eine Untersuchung, ein Antrag, dem sich die Rechte wiedersetzte, die Regierung aber zustimmig erklärte. Der Minister-Präsident sprach sich dahin aus, daß die Regierung, falls die Untersuchung die Wahrheit der in dem Protest mitgetheilten Thatsachen ergebe, in den bestehenden Gesetzgebung die Mittel zur Unterdrückung solcher Übergriffe des Klerus suchen und falls die Gesetzgebung ihr dazu nicht genügende Mittel an die Hand geben sollte, den Kammern einen diese Lücke ausfüllenden Gesetzentwurf vorlegen werden. Der Antrag auf Anstellung einer Untersuchung wurde mit 88 gegen 35 Stimmen genehmigt. Dies zur Befolgsichtigung und Berichtigung der im letzten Blatt mitgetheilten tel. Depeche aus Turin.

Die Erderschütterungen im Königreich Neapel dauern fort; sie waren am 28. und 29. Dec. besonders heftig. Unglücksfälle sind nicht zu beklagen.

Donau-Fürstenthümer.

Aus Tassy, 2. Jänner, wird durch telegraphische Depeche die [bereits über Constantinopel eingetroffene und von uns gemeldet] Nachricht von der Schließung des moldauischen Divans bestätigt. Sie erfolgte am 2. Jänner, nachdem die Versammlung den garantirenden Mächten ihren Dank votirt hatte. In den vorhergegangenen leichten Sitzungen hat der Divan unter Abrechnung der Wünsche des Bauernstandes die Abschaffung des Frohdienstes beschlossen und dabei den Bauern das Recht auf die Benutzung einer gewissen Strecke Landes auf den adeligen Gütern zugesichert; der Divan hat aber die Größe dieser Strecke Landes nicht fest zu bestimmen beliebt. Der Divan hat auch die Säcularisation in der Verwaltung der geistlichen Güter beschlossen und sich grundsätzlich für feste Geldbeschaffung, welche der Staat fortan den Mitgliedern des Clerus leisten solle, ausgesprochen.

Späteren Nachrichten aus Bukarest bis zum 28. Dec. melden, daß der Divan noch Sitzungen hielt, aber selbst nicht wußte, worüber er eigentlich verhandeln sollte, nachdem er am 8. und 15. December die vier Puncte als sein Ultimatum aufgestellt hatte; die Nachricht von seinem späteren Beschlus, wonach er den Pariser Kongress um Verwendung für die Aufrechthaltung des Status quo ersuchen wollte, scheint für jetzt noch auf einem Gerücht zu beruhen.

Türkei.

Nach Berichten aus Constantinopel vom 26. Dezember ist die russische Note wegen der Insel Perim noch nicht erlassen; dagegen habe hr. v. Butenief sowohl den Ministern der Pforte, wie auch den verschiedenen Mitgliedern des hiesigen diplomatischen Corps, und insbesondere den Repräsentanten Österreichs, Frankreichs, Preußens und der Vereinigten Staaten, in mehreren Unterredungen erklärt, daß das Petersburger Cabinet, welches die souveränen Rechte der Pforte auf die Insel Perim wohl zu würdigem wisse, den ungewöhnlichen Anspruch Englands auf dieselbe nicht anerkenne, und ebensowenig den ungenügenden Vorwand desselben, daß die britischen Truppen schon 1799 diese

sollte ihr auch die Hand versagen, schlagen, schneide es ihr auch ins Herz. — Nimm Dein's, gib mir meins — rief sie in Thränen.

Plötzlich fuhr ein Sturmwind auf, Wolken von Staub oder Nebel emporwirbelnd, der so die Augen umnebelte, daß Gottes Welt sich umfünste, als wäre sie total verschwunden. Da fuhr die Frau auf und mehr vom Vorgefühl geleitet als mit Hilfe des Blickes fiel sie zum Kreuz, das sie mit beiden Armen so stark als es ihr die Kräfte erlaubten, erfaßte. Sie drückte die Augen zu, ohne das Atmen zu wagen, ihre Lippen lispten, ohne es zu wissen. Worte des Gebets. Allein nach einer Weile sprang ihr das Herz vor Freuden, denn einige Schritte vor sich vernahm sie das klägliche Gewimmer eines Kindleins, in dem sich eine Mutter nie täuscht. An der Stelle, wo sie so eben den unheimlichen Findling gesehen, lag jetzt ein nacktes Kindchen, gebüllt in Blätter des Zauberfarbenrautes. Es ergreifen, an die Brust drücken, umwiden und mit ihm athemlos davon eilen, war für sie das Werk eines Augenblicks. Und nun hätten sich alle Mächte der Hölle verschwören können, aus ihren Armen den ersehnten Schatz zu reissen, nichts hätten sie gegen sie vermocht weder im gemeinsamen Wirken noch einzeln.

Als sie bei der Hütte der Frau Mathias vorbeilief, heulte das untröstliche Mutterchen wie vorher, nur halte in diesem Geheul jetzt gleichwie triumphirender Spott wieder und es war so laut, daß es im ganzen

Insel besetzt hatten, gelten lassen könne. Der russische Gesandte sucht durch historische Argumente nachzuweisen, daß jene Thatsache durch die Invasion Egyptens von den Franzosen veranlaßt worden war, die eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen der Türkei, England und Russland hervorgerufen hatte, um den Unternehmungen Napoleons, der vom Rothen Meere aus Indien bedrohte, ein Ziel zu stecken, und die Besetzung Perims habe auch sogleich nach dem Abzuge der Franzosen aus Egypten aufgehört.

Herr v. Lesspess hat bereits sein Gesuch bei der Hohen Pforte niedergelegt, und dasselbe wird nächstens dem Sultan vorgelegt werden. Die Antwort der Pforte wird dahin lauten, daß diese vor Erledigung dieser Frage die Räumung der Insel Perim erlangen müsse, und zu diesem Zwecke auf die wissame Unterstützung der Mächte zähle, welche die Tractate garantirt und erst kürzlich gegen die Besetzung der Schlangeninseln durch 6 russische Soldaten protestirt hatten, die doch in Bezug auf ihre Wichtigkeit mit der Insel Perim nicht zu vergleichen sind, welche die Meerenge von Bab-el-Mandeb, das einzige Thor der künftigen Verbindungsstraße Europa's mit dem indischen Ozean, vollständig beherrscht.

Östen.

Aus Calcutta, 23. Nov., wird geschrieben: „Am 18. Nov. ist eine merkwürdige Ordre Sir Colin Campbell's erschienen. Sie bestimmt, daß die Sipahis, welche auf Urlaub abwesend waren, zur Zeit, wo die Regimenter, zu denen sie gehörten, meuterten, wenn sie sich vorschriftsmäßig gefestigt und auf einer anderen Station gemeldet haben, ihren Abschied und zugleich vollen Sold bis zum Tage der Verabschiedung erhalten sollen. Die Umstände derjenigen Sipahis, die sich durch ausnahmsweise und klar erwiesene Treue ausgezeichnet haben, sind der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Die zu entwaffneten, aber noch diensthürenden Regimenter zählenden Sipahis können bei pünktlicher Erfüllung sonstiger Bedingungen, im Dienste bleiben. Wer jedoch über seine Urlaubszeit ausgeblichen ist, erhält den Abschied und verzweigt seinen Sold, er müste denn sehr gewichtige Entschuldigungsgründe anführen können. Die Unwegsamkeit der Straßen kann nicht als Entschuldigung gelten, denn dies ist ein durch die Verbrechen ihrer Waffengefährten verursachtes Hinderniß und der Sipahi muß die Folgen tragen. Die Entschädigungsfrage ist erledigt und zwar in manchen Punkten in höchst liberaler Weise. Die Pensionen werden vom Staate bezahlt, anstatt aus dem Fonds und die Witwen nicht amtlicher Europäer werden ebenfalls pensionirt. Der höchste Salz ist 180 £, mit 20 £ mehr für jedes Kind. Andererseits sind die Entschädigungen für Vermögens-Verluste sehr klein. Was die Eingebornen betrifft, so erhält jeder, der die Regierung unterstützt hat, eine Entschädigung; wer sich passiv verhalten hat, geht leer aus und hat die Folgen seiner Apathie zu tragen.“

Der Ober-Befehlshaber Sir Colin Campbell schreibt ein Times Corr. aus Calcutta vom 23. Nov., erreichte Cawnpur am 3. Novbr., rückte aber erst am 13. weiter vor, weil er auf einige schwere Kanonen wartete, die sich auf dem Marsch verspäteten. Einige Leute vom Lager trocken waren vor Hunger gestorben, aber die Europäer befanden sich lediglich gut, und die ganze Streitmacht, obgleich ohne die gehörige Anzahl Artilleristen, war vortrefflich organisiert. In Alumbagh ($\frac{1}{2}$ Meile von Lucknow) traf Sir Collin einen Europäer, der, als Eingebornen verkleidet, ihm Depechen von Sir James Outram aus Lucknow brachte. Der Inhalt veranlaßte den Ober-Feldherrn, seinen ursprünglichen Operationsplan vollkommen zu ändern, denn, wie bekannt, lag es anfangs in seiner Absicht, über den Goompy zu gehen. Während Sir C. Campbell in Cawnpur lag, begab sich ein Zwischenfall, der besser als meine Worte thun könnten zeigen wird, wie kritisch die Sache stand. Die Gwalior-Meuterer, mit einigen 5000 Mann — 1500 davon Cavallerie — 25 Belagerungs-Kanonen und einem großen Belagerungs-Train, waren in Calpi, 9 Meilen von Cawnpur. Während sie vorgerückt, wie sie dem Gerücht nach verabsichtigt, so hätte Sir Collin entweder halten müssen, um sie zu züchten, oder sich gezwungen gesehen, seinen Rücken dem Feinde und seine Vorräthe nebst Munition der Wegnahme und Vernichtung auszusetzen. Mittlerweile hätte Lucknow fallen können. Zum Glück

Wolde ertönte und die stärksten Echo's erweckte, welche in jedem anderen Fall auf's ruhigste geschlummert hätten.

Endlich langte die beglückte Mutter in ihrer Hütte an. Und wer schildert ihre Freude, als sie im Schimmer des Kienspanes sich ihren wiedergewonnenen Beifluss anschaut! Das Kind war roth, schneeweiß, lieblich wie ein kleiner Engel. Nur hatte es auf der linken Wange ein Zeichen wie von einem Kuß und der Kuß mußte leidenschaftlich sein, wie der Kuß der leiblichen Mutter nicht leidenschaftlicher hätte sein können, denn seine Spur verlor sich weder an diesem Tage noch an den folgenden und blieb nun sogar für immer.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

** Am Sylvesterabende und am Neujahrstage wurden beim Hauptquartier in Wien mehr als 2500 Briefe cartiert; eine Anzahl, die bis jetzt an diesen beiden Tagen der allgemeinen Correspondenz noch nicht erreicht worden ist.

** Wirklich der alte Stephansthurm das neue Wien erleben! Am Weihnachtsabende hat ein nicht allzuheftiger Sturmwind von der obersten Pyramide des Stephansturmes Stein solcher Dimension ausgebrochen, daß einer dervielen das mit Kupfer gedeckte Dach und die Zimmerdecke der am Fuße des Thurmes angebaute Wohnung durchschlug! Zum Glück war in dem Augenblicke Niemand in der Wohnung.

** Zu Windischgarsten in Oberösterreich wurde am 24. d. gegen 2 Uhr Nachmittags ein Erdbeben verspürt, welches sich

wagten die Gwalior-Meuterer nicht vorwärts zu gehen, und dieses Factum sagt mehr als ein ganzes Buch über die militärische Fähigkeit ihrer Führer. Einem Bericht zufolge stehen sie jetzt „unbeweglich“ still; nach einem andern bereiten sie sich zum Angriff auf Cawnpur vor. Die künftige Politik der Rebellen ist Gegenstand fleißiger Speculationen. Diese sind indes einigermaßen vorzeitig, da es nicht schlechterdings unmöglich ist, daß Sir C. Campbell sich nach dem Entsatz der Engländer zu Lucknow in derselben Weise eingeschlossen sehen wird, wie früher Sir Henry Ha-velock.

Unter den zu Lucknow verwundeten Engländern befindet sich ein Sohn des Herzogs von Newcastle, Lord Albert Pelham Clinton, welcher als Midshipman auf der englischen Flotte dient.

Dem Pays zufolge wurden die Christen-Verfolgungen in China mit furchtlicher Grausamkeit fortgesetzt. Im Monat October hatten auf dem öffentlichen Platz von Kiho, der Hauptstadt von Tali, elf Enthauptungen statt gefunden. In der Provinz Ho-Tschong ließen die Mandarinen massenweise Verhaftungen vornehmen. Mgr. Melchior, Nachfolger des ermordeten Bischofs Diaz, entging nur durch Wundern ihm nachgesandten Mörfern. In Cochinchina waren die Verfolgungen ebenfalls furchtlich. Mehrere Hinrichtungen haben Statt gefunden.

Aus Hongkong, 15. Nov., wird der Times geschrieben: „Die mit dem Post-Dampfer aus Indien eingetroffene erfreuliche Nachricht von dem Falle Delhis und dem Entzage Lucknow's gibt der Hoffnung Raum, daß man in Indien einige Truppen wird entbehren und nach China senden können. Wenn sie so gleich gesandt werden, so kommen sie zu einem sehr gelegenen Augenblicke. Folgendes sind die Verstärkungen, welche das englische Geschwader in diesen Gewässern seit dem 30. Oct. erhalten hat: der Kriegsdampfer Furious nebst den Kanonenbooten Woodcock kam am 4. Nov. von Manila an, das Vorrathschiff Esper traf am 10. und der Dampfer Volcano am folgenden Tage ein. Gestern kam der Dampfer Surprise nebst den Kanonenbooten Elwon und Janus von Manila an. Die Kanonenboote Firm und Kestrel befanden sich zu Manila, und der Dampfer Furious ist hinübergesegelt, um sie herzubringen. Der Dampfer Imperatrix mit dem zweiten Detachement königlicher Marine-Soldaten kam hier nach einer glücklichen Überfahrt am 6. d. M. an. Der russische Dampfer Amerika, mit dem russischen Gesandten, Admiral Putiatin an Bord, lief gestern hier ein. Wie man hört, werden mit Genehmigung Lord Elgin's die Operationen gegen Kanton mit Ende des Monats wieder aufgenommen werden. Das Flaggschiff segelte sofort den Fluß hin auf. Vielleicht wird es noch einige Zeit dauern, bis die Streitkräfte sich gegen Kanton in Bewegung setzen, da ein Theil der aus Calcutta und England erwarteten Marine-Soldaten noch nicht eingetroffen ist. Dem Geschwader werden Truppen von hier so viel wie möglich beistehen, und es ist, wenn wir nicht irren, die Verabredung getroffen worden, daß die Franzosen mit uns bei dem Angriffe cooperieren sollen. Wahrscheinlich werden die zum Angriff verfügbaren Streitkräfte, Alles in Allem genommen, ungefähr 5000 Mann zählen.“

Die nächsten Ziehungen werden am 18. und 30. Jänner 1858 gehalten werden.

Die preußische Bank hat ihren Disconto für Lombard auf $5\frac{1}{2}\%$, für Lombard auf $6\frac{1}{2}\%$ pCt. herabgesetzt.

Die piemontesische Nationalbank hat ihren Disconto um 2 pCt. und zwar von 10 auf 8 pCt. herabgesetzt.

Dem Bernhaben nach soll auf dem Donaustrasse die Dampfschiffahrt im Wege einer Aktiengesellschaft eingeführt werden.

In Kopenhagen ist unter dem 29. Dezbr. ein vorläufiges Gesetz erschienen, wonach in Dänemark fortan höhere Zinsen als die bisher gegebenen von 4 pCt. für Darlehen auf liegendes Eigentum verabredet werden dürfen.

Der Verlösung der 4%igen Anleihe von 6 Millionen Gulden der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft tragen wir noch folgende größere Treffer nach: Nr. 13.145 mit 100.000 fl., Nr. 56.341 mit 5000 fl., Nr. 30.165 mit 1000 fl., Nr. 6930 mit 1000 fl., Nr. 17094 mit 1000 fl., Nr. 23.188, 31.454, 38.486, 49.055, 52.913 u. 57.637 mit je 500 fl., Nr. 1025, 1822, 9654, 9868, 13.138, 14.643, 24.267, 31.149, 44.936, 45.355, 51.303, 52.497 und 58.346 je mit 200 fl.; die übrigen Treffer befinden in 100 fl. GM.

Verzeichniß der bei der f. f. Lotterieziehung in Lemberg am 2. Jänner 1858 gehobenen fünf Zahlen:

79, 15, 50, 23, 77.

Die nächsten Ziehungen werden am 18. und 30. Jänner 1858 gehalten werden.

Krakauer Courrs am 5. Jänner. Silbertrubel in polnisch Grt. $110\frac{1}{2}\%$ — verl. $109\frac{1}{2}\%$ bez. Deltex. Bank-Noten für fl. 100. — fl. 445 verl. 442 bez. Preus. Cr. für fl. 150. — Thlr. 96 verl. $95\frac{1}{2}\%$ bez. Neue und alte Iwanjiger 108 verl. 107 bez. fl. Inv. 8.26—8.18. Napoleon's 8.15—8.7. Boliv. holl. Dukaten 4.52 4.47. Deltex. Bank-Notes 4.55 4.48. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 — $96\frac{1}{2}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78 — $77\frac{1}{4}$. Grundst. Oblig. 78 $77\frac{1}{4}$ — $77\frac{1}{2}$. National-Anleihe 84 $\frac{1}{2}$ — $83\frac{1}{2}$ ohne Zinsen.

Teigr. Depechen d. Dest. Corresp.

Paris, 5. Januar. Schluscource: 3pCt. 69.90. 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Staatsb. 750. — Credit mob. 935. — Lombard. 630. — Orientb. 497 — günstig.

Man meldet aus Neapel: Der Präsident des Ministerrates sei seines vorgerückten Alters halber zurückgetreten. Der König befand sich am 29. Dec. in Neapel.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozek.

Verzeichniß der angekommenen und abgereisten vom 5. und 6. Januar 1858.

Angekommen im Polens Hotel die Hh. Gutsb.: Edward Braun a. Sankt. Ladislaus Michalowski a. Polen. Konstantin Nowacki a. Rzeszow.

Im Hotel de Sare: die Hh. Gutsb.: Ladislaus Telechowski a. Limonowa. Joseph Mars a. Limonowa. Adam Gadomski a. Polen. Franz Rudolf a. Polen.

Im Hotel de Russie: Hr. Sobieslaus v. Mieroszowski aus Polen.

Abgereist die Herren Gutsb.: Josef Swiderski n. Rzeszow. Romuald Kosuth n. Polen. Ladislaus Michalowski n. Wien. Adam Gadomski n. Polen. Leon Wilski n. Polen.

der nunmehrige Landmarschall vorgestellt. Ein echtes Stück mittelalterlicher Erbschaft.

** (Mord aus Radz.) Man schreibt dem „Wanderer“ aus Bukarest unter 21. d. M.: Der Präsident des hiesigen Tribunalgerichts ist heute Mittags in seiner Kanzlei erschossen worden. Ein Griech ist der Verleiher dieser schrecklichen That. Derselbe führt nun seit 22 Jahren einen Prozeß und hat ein Gut, um denselben zu führen, quer verpenden und dann verkaufen müssen. Heute erhält er das Urteil, das ihn auf den Bettelstab bringt (vielleicht ungerechter Weise), er zog ein geladenes Pistol aus seiner Tasche und schob dem Präsidenten eine Kugel durch die Brust mit den Worten: Nun ist endlich eine Gerechtigkeit hier geschehen. Der Getroffene verließ in fünf Minuten und der Thäter ließ sich ganz ruhig ergraben — nachdem ihm ein Verlust, sich selbst zu töten, misslungen war. — Derlei Fälle zuerster Erbitterung gegen einen ungerechten richtlichen Spruch sind, schon einmalig hier vorgekommen.

** Der jüngste Verlust den „Leviathan“ ins Wasser zu bringen, schlug wieder fehl. Große Bewußtungen wurden gemacht, neu und verdoppelter Kraft angewendet; aber das Ungeheuer will nicht eine Einie.

Kunst und Literatur.

** Aus Paris, 5. Jänner, wird der in Cannes erfolgte Tod des Gräulein Rachel gemeldet.

** Als Festoper zur Vermählung S. t. h. des Prinzen Friedrich Wilhelm ist Spontini's „Befahl“ ausgewählt worden. Dieselbe wird dazu mit neuen Dekorationen ausgestattet, und die Festaufführung soll Mittwoch den 10. Februar d. J. erfolgen.

** Mit dem Besinden des Directors v. Schadow in Düsseldorf, der am Tage vor Weihnachten von einem Schlaganfall getroffen worden war, geht es wesentlich besser.

** Hillers neuestes Oratorium Saul ist in Köln mit vieler Beifall aufgeführt worden.

Amtliche Erlässe.

N. 5135. Edict. (1498. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird hiermit allgemein bekannt, daß über erneutes Unsachen des Hrn. Johann Spatzier, der fünfte, früher der Dorothea Spatzke angehörig gewesene Hausteil sub Nr. 102 in Lipnik, bei dem zum 11. Februar 1858 Früh 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokale ausgeschriebenen Erexionstermine auch unter dem mit 336 fl. 7 kr. EM. erhobenen Schädigungswerte hintangegeben wird. Wogu Kauflustige mit einem Badium von 34 fl. EM. zu erscheinen haben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht, Biala, am 19. December 1857.

N. 859. Kundmachung. (1493. 1-3)

Laut des bearbeiteten Decrets der h. k. k. Obersten-Rechnungs-Controlls-Behörde vom 2. d. M. 3. 1845/589 sind bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung, so wie auch in dem neu sistematischen Konkretatstatus der Lemberger Staatsbuchhaltung und der Czernowitzer Staatsbuchhaltung mehrere Praktikantenplätze mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. zu besetzen.

Dienjenigen, welche sich darum bewerben wollen, müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und lediglich Standes sein, sie müssen ferner sich über ihre Gesundheitsumstände mit einem ärztlichen, und über ihre Moralität mit einem obrigkeitslichen Zeugnisse, dann über die zurückgelegten Studien der philosophischen Jahrgänge oder des Obergymnasiums oder wenigstens über die befriedigende Zurücklegung der ersten 6 Gymnasiaklassen oder über die zurückgelegten Studienjahrgänge der kommerziellen Abteilung an einem polotechnischen Institute, oder endlich über 6 Jahrgänge an einer höheren Militärerziehungsanstalt, woran sich in den letzten bezeichneten Fällen eine ungefähr 2jährige für den Buchhaltungsdienst vorbereitende öffentliche oder Privatdienstleistung anzureihen hat; endlich über ihre bis zur definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt durch glaubwürdige Behefe ausweisen.

Die gehörig belegten Gesuche sind unter der Angabe, ob die Bittsteller bei Krakauer oder bei der Lemberger Staatsbuchhaltung, oder bei der Staatsbuchhaltungsabteilung zu Czernowitz einen solchen Praktikantenplatz wünschen, an die hohel k. k. Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde in Wien oder an die Amtsverwaltung der Staatsbuchhaltung desjenigen Kronlandes in welchem die Geschäftsteller domiciliert längstens bis Ende Jänner 1858 einzusiedeln, wo die Bewerber im Falle ihrer Rücksichtswürdigkeit der vorgeschriebenen Praktikatenprüfung werden unterzogen werden.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 24. December 1857.

N. 10768. Kundmachung. (1467. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Wohnorte noch unbekannten Josef Hulinka und Antonina Freiin Lewartowska mittelst gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, es habe wider dieselben und mehrere Andere Chaim Leib Feigenbaum, unterm 19. August 1856 j. d. 9877 eine Klage wegen Löschung mehrerer Sahposten aus dem Lassenstande der Güter Dokatorowice Tarnower Kreises und Eliminirung derselben aus

Ogłoszenie.

C. k. Sąd wyższy krajowy w Krakowie niniejszym do publicznej podaje wiadomości, iż mianowany dekretem c. k. Ministerium sprawiedliwości z 22. września 1857 do liczby 19015 adwokat w Krakowie Dr. Leonhard Kucharski na dniu 7. December 1857 beim h. o. Oberlandesgerichte abgelegt habe und in die Liste der Vertheidiger in Straßfachach aufgenommen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Oberlandesgerichtes,

Krakau, am 21. December 1857.

N. 10682. Kundmachung. (1479. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Liszki in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorleistungsberecht in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 400 fl. wird der Concours bis 15. Jänner 1858 ausgekündigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten Gesuche mittelst ihrer vorgefertigten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichem Dienste stehen, und mittelst des Kreisbehörde ihres Wohnbezirks beim Liszki k. k. Bezirksamte zu überreichen und sich:

a. über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion;

b. über die zurückgelegten Studien;

c. über die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache;

d. über ihr tadelloses Betragen;

e. über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar über die letzte davor auszuweisen, daß darin keine Periode übergegangen werden.

Schließlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Liszki k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 24. December 1857.

N. 7079. Kundmachung. (1492. 2-3)

Zu Folge Anordnung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten werden vom 1. Jänner 1858 angefangen:

In der Buchdruckerei des "OZAS".

- Die Kariolpost zwischen Bochnia und Wieliczka auf die Strecke zwischen Wieliczka und Gdów beschränkt.
- Die Kariolpost zwischen Bochnia und Tarnów auf die Strecke zwischen Woynicz und Tarnów reduziert.
- Die Postämter und Poststationen in Gdów und Brzesko aufgelassen und in diesen Orten Postexpedition errichtet.
- Die direkte regelmäßige Postverbindung zwischen Gdów und Bochnia, dann zwischen Bochnia und Woynicz aufgehoben und für vorkommende Extra-posten und Esstafetten das Postenmaß zwischen Wieliczka und Bochnia, dann zwischen Bochnia und Woynicz mit je 2 Posten festgesetzt; dagegen
- die täglich zweimaligen Fußbotengänge zwischen Brzesko und dem Bahnhofe in Słotwina in eine tägliche zweimalige Botenfahrt umgestaltet, und
- die täglich einmalige Kariolpost zwischen Woynicz und Tarnów auf täglich zweimalige solche Kurse vermehrt.

Die betreffenden Postkurse werden in nachstehender Weise verkehren:

- Kariolpost zwischen Gdów und Wieliczka:
von Wieliczka in Gdów täglich 8 U. 30 M. Früh tägl. 10 U. 15 M. Früh von Gdów in Wieliczka tägl. 3 Uhr Abends tägl. 4 U. 40 M. Abends
- Botenfahrt zwischen Brzesko und dem Bahnhofe in Słotwina:
von Brzesko in Słotwina tägl. 12 Uhr Mittags tägl. 12 U. 30 M. Mitt. 7 30 M. Abends " 8 Abends.
- Kariolpost zwischen Tarnów und Woynicz:
von Tarnów in Woynicz täglich 6 Uhr Früh tägl. 7 U. 15 M. Früh 4 Abends " 5 U. 15 M. Abends.
- " von Woynicz in Tarnów tägl. 9 U. 30 M. Früh tägl. 10 U. 50 M. Früh 7 U. 30 M. Abends 8 U. 50 M. Abends.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 14. December 1857.

Die Zahlungstabelle datto 16., 21. und 22. September 1852 j. 11025 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, vorüber zur Erstattung der Einrede eine Frist von 45 Tagen bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Stojalowski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmässigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. October 1857.

N. 2632. Executive Heilbietung. (1484. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Chrzanów wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Thomas Szubel Grundwirth zu Balin, wider die Cheleute Thomas und Margaretha Zabaglo, Grundbesitzer zu Balin pr. 125 fl. EM. c. s. c. de præs. 18. September 1857 j. 2632 die Executive Versteigerung der Grundwirtschaft N. 9 zu Balin sammt den darauf befindlichen Gebäuden bewilligt worden. — Diese Grundwirtschaft besteht:

- aus einem hölzernen, mit Stroh eingedeckten Wohnhause,
- aus 10 Joch Recker.

Zur öffentlichen Heilbietung dieser Grundwirtschaft werden die Tagessätzung auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem Besieze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungs-Tagsatzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schädigungswert pr. 270 fl. 30 kr. EM. bei der dritten Heilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schädigung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamte vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe 10% des Schädigungswertes der Licitations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 11. December 1857.

Die öffentlichen Heilbietungen dieser Grundwirtschaft werden die Tagessätzung auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem Besieze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungs-Tagsatzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schädigungswert pr. 270 fl. 30 kr. EM. bei der dritten Heilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schädigung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamte vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe 10% des Schädigungswertes der Licitations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 11. December 1857.

Die öffentlichen Heilbietungen dieser Grundwirtschaft werden die Tagessätzung auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem Besieze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungs-Tagsatzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schädigungswert pr. 270 fl. 30 kr. EM. bei der dritten Heilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schädigung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamte vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe 10% des Schädigungswertes der Licitations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 11. December 1857.

Die öffentlichen Heilbietungen dieser Grundwirtschaft werden die Tagessätzung auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem Besieze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungs-Tagsatzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schädigungswert pr. 270 fl. 30 kr. EM. bei der dritten Heilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schädigung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamte vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe 10% des Schädigungswertes der Licitations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 11. December 1857.

Die öffentlichen Heilbietungen dieser Grundwirtschaft werden die Tagessätzung auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem Besieze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungs-Tagsatzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schädigungswert pr. 270 fl. 30 kr. EM. bei der dritten Heilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schädigung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamte vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe 10% des Schädigungswertes der Licitations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 11. December 1857.

Die öffentlichen Heilbietungen dieser Grundwirtschaft werden die Tagessätzung auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem Besieze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungs-Tagsatzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schädigungswert pr. 270 fl. 30 kr. EM. bei der dritten Heilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schädigung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamte vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe 10% des Schädigungswertes der Licitations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 11. December 1857.

Die öffentlichen Heilbietungen dieser Grundwirtschaft werden die Tagessätzung auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem Besieze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungs-Tagsatzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schädigungswert pr. 270 fl. 30 kr. EM. bei der dritten Heilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schädigung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamte vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe 10% des Schädigungswertes der Licitations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 11. December 1857.

Die öffentlichen Heilbietungen dieser Grundwirtschaft werden die Tagessätzung auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem Besieze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungs-Tagsatzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schädigungswert pr. 270 fl. 30 kr. EM. bei der dritten Heilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schädigung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamte vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe 10% des Schädigungswertes der Licitations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 11. December 1857.

Die öffentlichen Heilbietungen dieser Grundwirtschaft werden die Tagessätzung auf den 14. Jänner, 15. Februar und 15. März 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem Besieze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungs-Tagsatzung nur oder über den gerichtlich erhobenen Schädigungswert pr. 270 fl. 30 kr. EM. bei der dritten Heilbietungstermine aber, auch unter diesem hintangegeben werden.

Die gerichtliche Schädigung und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksamte vom 29. Dezember d. J. an zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe 10% des Schädigungswertes der Licitations-Commission als Badium für die richtige Erfüllung der Licitationsbedingungen zu erlegen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.</p